

Einladung zur Informationsveranstaltung

14.46.0 Bebauungsplan

„Seidenhofstraße – Koloniegasse – Königshoferstraße – Karl-Frisch-Gasse – Straßganger Straße“

XIV. Bez., KG Baierdorf

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im August 2025

die Eigentümerin der Grundstücke Nr. .719 und 302/13, KG Baierdorf, hat um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan für ein ca. 19.640 m² großes Planungsgebiet, das von der Seidenhofstraße, der Koloniegasse, der Königshoferstraße, der Karl-Frisch-Gasse und der Straßganger Straße begrenzt wird (siehe Plan auf der Rückseite).

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu dem Grundstück sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Die Grundstücke sind als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,6 - 1,2 ausgewiesen. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

Informationsveranstaltung

Wann: Am Donnerstag, dem 11. September 2025 um 18 Uhr

Wo: Pfarre Graz-Hl. Schutzengel, Pfarrsaal, 1. Stock, Pfarrgasse 25, 8020 Graz

Der **Bebauungsplan-Entwurf liegt bis zum 18. September 2025** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4715** und E-Mail-Adresse **thomas.wagner-bornik@stadt.graz.at** der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes,

DI Thomas Wagner-Bornik, zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2024): GeoDaten-Graz

Die rote Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Die hellblaue Umrandung kennzeichnet die Liegenschaften der Antragstellerin.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.

Die cyanfärbige Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Die hellblaue Umrandung kennzeichnet die Liegenschaften der Antragstellerin.